



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

"Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen voranbringen"

92. Sitzung des Sächsischen Landtags

TOP 5 am 22. Mai 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs 6/17064)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

spätestens seit dem Fall Gurlitt ist klar, dass das Thema Raubkunst keinesfalls abgeschlossen ist. Die Aufarbeitung der Bestände in unseren Museen, Archiven und Bibliotheken muss weitergehen. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, die würde- und rechtlosen Enteignungen der NS-Zeit weiter aufzuarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verpflichtung, in der NS-Zeit geraubte Bücher an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Landespolitik dieses Thema aufgreift. Dazu gehört aber auch die Aussage, dass uns keine Analysen vorliegen, wie hoch der Bestand an zu Unrecht im Besitz unserer Bibliotheken befindlichen Bücher ist. Weiterhin gehört zur Betrachtungsweise die Feststellung, dass die Sensibilität für dieses Thema in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und Sachsen bereits wichtige Aktivitäten vorzuweisen hat. Das tue ich nicht, um uns auf die Schulter zu klopfen, sondern weil dies Ergebnis der Arbeit vieler

engagierter Fachleute ist, die an dieser Stelle verdient gewürdigt zu werden. So besteht seit 2008 die Arbeitsgemeinschaft Provenienzforschung an der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek.

Die Arbeitsgruppe schreibt selbst über ihre Arbeit (Zitat), „Langfristig möchte die AG als beratender Partner für Fragen der Provenienz- und NS-Raubgut-Forschung zur Verfügung stehen.“

Mit Blick auf diese Bemühungen und Arbeiten hat die Fraktion Bündnis90/die Grünen mit diesem Antrag ein durchaus wichtiges Thema aufgegriffen, aber sie schlagen uns leider einen Weg vor, den wir so nicht für den richtigen halten. Ich werde das gleich ganz konkret erläutern. Zuvor muss ich noch anmerken, dass ich es schade finde, einen Antrag zu so einem sensiblen Thema ohne Anhörung und Beratung im zuständigen Fachausschuss ins Plenum zur Beschlussfassung zu geben. Das hätte ich mir anders gewünscht. Dieses Thema benötigt eine ausführliche und umfassende fachliche Debatte unter Einbeziehung von Experten. Doch diese Chance geben Sie diesem Thema heute durch ihr Vorgehen leider nicht. Ich bedauere das sehr. Aber es gibt noch mehr Gründe, die uns eine Zustimmung zum Antrag nicht möglich machen:

1. Wir halten den Fokus nur auf Bibliotheken für zu klein. In die Betrachtung gehören auf jeden Fall die Archive und lokalen Museen dazu. Die zu Zeiten des Nationalsozialismus enteigneten Sammlungen wurden häufig zerschlagen und verteilen sich auf verschiedene Orte. Deshalb ist es unverzichtbar, dass Bibliotheken, Archive und Museen bei der Recherche zusammenarbeiten, Informationen zusammentragen und sich austauschen. Sie brauchen ein enges Netz der Zusammenarbeit, welches bei dem von den Grünen

vorgeschlagenen Verfahren mit ausschließlicher Betrachtung der Bibliotheken nicht gegeben ist.

2. Sie schlagen mit der landesweiten Koordinierungsstelle eine neue Struktur vor, ohne zu betrachten welche vorhandenen Aktivitäten es gibt. Damit meine ich die Arbeiten der schon erwähnten Arbeitsgruppe bei der SLUB, wo nicht nur die Landesbibliothek, sondern unter anderem auch das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, das Leibniz Institut für Länderkunde, die Staatlichen Kunstsammlungen mit ihrer Kunstbibliothek und die Universitätsbibliothek Leipzig mitarbeiten. Zur einer Analyse würde auch dazu gehören, die Aktivitäten zum Thema Provenienzforschung in Bibliotheken des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste zu betrachten. Auch die Arbeit der Kommission des Deutschen Bibliotheksverbandes Provenienzforschung und Provenienzerschließung gehört in eine solche Recherche für eine nachhaltige und strukturierte Arbeitsweise in Sachsen unbedingt hinzu.

3. Sie schlagen in Ihrem Antrag vor, die Landesfachstelle für Bibliotheken mit einer landesweiten Koordinierung eines neuen Forschungsprogramms zu beauftragen. Und das ohne zunächst die bestehende Struktur der Landesfachstelle zu betrachten und zu hinterfragen, ob diese so für diese neue zusätzliche Aufgabe geeignet ist. Wir brauchen die Landesfachstelle und die fachliche Beratung der kommunalen Bibliotheken - ganz klar - aber ob die Einbindung zusammen mit den Themen Ausbildungsförderung und Rehabilitation und Entschädigung in der Landesdirektion in der jetzigen Form für die anstehenden Aufgaben und Fragen der Bibliotheken, beispielsweise mit Blick auf die Digitalisierung, dauerhaft gut aufgestellt ist, darüber muss Kulturpolitik zeitnah diskutieren. Und zwar zusammen mit den

Bibliotheken und dem Bibliotheksverband und bevor weitere zusätzliche Aufgaben hinzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Thema Provenienzforschung wird uns weiterhin beschäftigen – muss uns weiterhin beschäftigen. Das Thema gilt es klug anzugehen und mit einer Analyse zu beginnen, welche Aktivitäten in diesen Bereich schon unternommen werden und welche Erfahrungen gesammelt wurden, um dann darauf aufbauend für Sachsen die notwendigen nächsten Schritte abzuleiten.

Hierzu stehen wir bereit, nachhaltig und den Gesamtzusammenhang betrachtend Vorschläge der Fachleute zu diskutieren. Leider erfüllt der vorliegende Antrag diesen Anspruch nicht, deshalb lehnen wir ihn heute ab - mit der Aufgabe werden wir uns aber weiter beschäftigen.

Vielen Dank!